

Reisekosten

Dienstreise

Eine Dienstreise liegt vor, wenn

- der/die Arbeitnehmerin seinen/ihren Dienort verlässt. Tagesgelder können nur steuerfrei gewährt werden, wenn kein weiterer Mittelpunkt der Tätigkeit begründet wird. Bei durchgehender oder wiederkehrender (mind. 1x/Woche) Tätigkeit am gleichen Einsatzort – 5 Tage/Jahr steuerfrei, ab dann steuerpflichtig. Bei unregelmäßig wiederkehrender Tätigkeit am gleichen Einsatzort – 15 Tage/Jahr steuerfrei, ab dann steuerpflichtig.

oder

- eine tägliche Rückkehr des/der Arbeitnehmerin zum Wohnsitz unzumutbar ist (>120 km). Tagesgelder können 6 Monate am selben Einsatzort gewährt werden, ab dann sind sie steuerpflichtig. Beim Wechsel des Arbeitsortes beginnt eine neue 6-Monats-Frist zu laufen. Eine Fahrt/Woche während arbeitsfreier Tage zum Wohnsitz ist steuerfrei (auch z.B. Flugreisekosten).

Kollektivverträge können Sonderbestimmungen vorschreiben.

Inland: Länger als 3 Stunden (bis 12 Std.) für jede Stunde **€2,20**
(3 Std.: €0, 4 Std.: €8,80, 5 Std.: €11,00,...).

Bezahlt die Firma **eine Mahlzeit**, reduziert sich das steuerfreie Tagesgeld um **€13,20**.

Ausland: Länger als 3 Stunden (bis 12 Std.) für jede Stunde **1/12 des Landessatzes**
(3 Std.: 0, 4 Std.: 4/12, 5 Std.: 5/12,...).

Bezahlt die Firma **zwei Mahlzeiten**, reduziert sich das steuerfreie Tagesgeld um **8/12 (=1/3 des Landessatzes)**.

Nächtigungsgeld

Inland: Ohne Nachweis (ab 120 Km Entfernung zum Wohnsitz möglich): **€15** pauschal inkl. Frühstück. Mit Nachweis (Rechnung): **in voller Höhe** steuerfrei.

Ausland: Ohne Nachweis: **amtliche Auslandsreisesätze**.
Mit Nachweis (Rechnung): **in voller Höhe** steuerfrei.

Kilometergeld

Kilometergeld ist steuerfrei, wenn es um eine Dienstreise geht, das Auto von dem/der Arbeitnehmerin (Privat- PKW) erhalten wird, Unterlagen über die gefahrenen Kilometer vorliegen (z.B. Fahrtenbuch inkl. Grenzübertritt bei Auslandsreisen) und der amtliche Höchstsatz (30.000 km bzw. €12.600) nicht überschritten wird.

Im Ausmaß von:

- Pro PKW: **€0,42/km**
- Pro Person, die mitbefördert wird: **€0,05/km**

Mit dem Kilometergeld sind jegliche Kosten abgegolten – z.B. Abnutzung des Autos, Benzin, Park- und Mautgebühren.